

Haus- und Schulordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Studierende,

wir freuen uns, Sie zum neuen Schuljahr an unserer Schule begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen, dass Sie ihre persönlichen und vor allem schulischen Ziele erreichen.

Damit wir alle miteinander in angenehmer Atmosphäre lernen und arbeiten können, bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

Rauchen

Nach dem Nichtraucherschutzgesetz (NiSchG NRW) ist das Rauchen grundsätzlich im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und dem gesamten Campus BleibergQuelle verboten. Für die mindestens 18 Jahre alten Raucher gibt es im Außenbereich – oberhalb des Schulhofs – eine gekennzeichnete Fläche, in der das Rauchen toleriert wird.

Für Raucher gilt: Bitte achten Sie auf ökologische Nachhaltigkeit. Zigarettenreste gehören in die Aschenbehälter und nicht ins Gelände. Bitte halten Sie sich daran. Wir müssen Ihnen sonst eine Reinigungspauschale von € 10,- abverlangen. Außerdem kann unser Schulpersonal insbesondere unser Hausmeister sie zur Beseitigung der Zigarettenreste heranziehen.

Essen und Trinken

Genießen Sie Ihre Speisen in der Pause draußen oder in der Mensa, aber bitte nicht während des Unterrichts. Bitte tragen Sie keine offenen Getränke – ohne Deckel – durch das Haus.

Kaugummi und sonstige Abfälle

Kaugummi und sonstige Abfälle gehören in die aufgestellten Abfallbehälter, nicht an andere Stellen in den Klassenräumen, auf den Schulhof oder ins Gelände (Abfallbehälter: Gelb = Plastik, Dosen, sonstige Kunststoffe; Grau/Silber = Restmüll; Blau = Papier). Bei Zuwiderhandlung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von € 10,-- erhoben.

Benutzung des Handys / mobiler Endgeräte

Die Benutzung von Handys, Smartphones, Tablets, etc. ist während der Unterrichtszeit nur für schulische Zwecke und auf Anweisung der Lehrkraft gestattet. Die private Nutzung der Geräte ist während der gesamten Unterrichtszeit

verboten. Die Lehrkräfte sind im Falle eines Verstoßes berechtigt, das Handy an sich zu nehmen und im Sekretariat zu hinterlegen. Dort können Sie es nach Ende des Unterrichtstages abholen.

Alkohol und Drogen

Das Mitführen oder der Genuss von Alkohol und Drogen sind in der Schule und auf dem gesamten Campusgelände verboten und können zur Kündigung des Schulvertrages führen.

Anfahrt und Parken

Das Campusgelände der BleibergQuelle ist ein Privatgelände. Die Schulgebäude und das Schulgelände dürfen nur von schulzugehörigen Personen betreten werden; andernfalls ist eine Anmeldung im Sekretariat oder bei der Schulleitung erforderlich. Es empfiehlt sich, die Schule mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzufahren. Informationen finden Sie z.B. hier: <https://www.bkbleibergquelle.de/schokoticket/> Es ist grundsätzlich verboten, das Schulgelände des Berufskollegs mit Fahrzeugen zu befahren. Für Ihr Fahrzeug bekommen Sie auf Wunsch und nach Verfügbarkeit eine auf ein Schuljahr begrenzte Parkberechtigung, mit der Sie nur auf dem Parkplatz am Gemeindezentrum parken dürfen. Ihre Parkkarte legen Sie gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe, damit Sie als SchülerIn/Studierende identifiziert werden können und ihr Fahrzeug nicht abgeschleppt wird. Parken Sie bitte immer so lange auf dem kleinen Parkplatz, bis dieser voll ist, und parken danach dann auf dem großen Parkplatz. Bitte stellen Sie ihr Fahrzeug platzsparend, da sonst die Parkplätze nicht ausreichen! Es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz auf dem Gelände! Gerne können Sie sich von Familie, Freunden oder Bekannten bis auf den großen Parkplatz am Gemeindezentrum bringen lassen. Den Rest des Weges müssen Sie zu Fuß gehen.

Krankheitsbedingte Ausnahmen regelt die Schulleitung.

Feuertreppe und sonstige nicht zugängliche Flächen

Wer eine Feuertreppe (ohne Feueralarm) begeht, zahlt ein Bußgeld in Höhe von € 50,--.

Beschädigung und Zerstörung von Einrichtungsgegenständen

Wer Einrichtungsgegenstände der Schule beschädigt oder zerstört, kann haftbar gemacht werden; hier sollten Sie unbedingt eine Haftpflichtversicherung haben, die den Schaden begleichen kann. Die vorsätzliche und/oder mutwillige Beschädigung oder Zerstörung von Schuleigentum kann zur Kündigung des Schulvertrages führen. Hierzu gehört auch das Beschreiben / Bemalen von Wänden, Stühlen und Tischen, sowie das unberechtigte Einschlagen von Schrauben, Nägeln und Pins in Wände, Möbel oder Türen.

Aufbewahrung der Garderobe

Mäntel usw. werden in den Klassenräumen bzw. in den Nebenräumen aufbewahrt; eine Haftung wird bei Diebstahl nicht übernommen.

Gewalt, Diebstahl, unerlaubte Ton- und Bildaufzeichnungen vom Unterricht

Gewalt und Diebstahl auf dem gesamten Campus Bleibergquelle können zur fristlosen Kündigung des Schulvertrages führen. Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen und gewaltunterstützenden Video- bzw. Computerspielen ist verboten.

Unerlaubte Ton- und Bildaufzeichnungen vom Unterricht, sonstiger schulischer Veranstaltungen und/oder der Lehrkräfte sind ebenfalls verboten – es sein denn, es liegt eine Einwilligung der betroffenen Personen vor. Bei Zuwiderhandlung können diese strafrechtlich verfolgt werden.

Werbung

Ungenehmigte Werbung ist auf dem gesamten Campus unzulässig.

Unsere Haltung

Als Schule vermitteln wir Ihnen für Ihre zukünftige Berufsausübung grundlegende christliche und ethische Werte. Wir erwarten von Ihnen eine positive Einordnung in das Zusammenleben der Schulgemeinschaft.

Das Hausrecht wird durch die Schulleitung oder deren Beauftragte (z.B. LehrerInnen, Hausmeister) wahrgenommen. **Die Schule ist berechtigt, Verstöße gegen geltende Gesetze den entsprechenden Behörden zu melden.**

Genießen Sie die gepflegten Räume der Schule und fühlen Sie sich auf unserem wunderschönen Campusgelände wohl! Für weitere Fragen stehen Ihnen die Lehrkräfte, unsere Sozialarbeiterin und die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Martin Drüeke
Schulleiter

Johannes Dörnen
stv. Schulleiter

